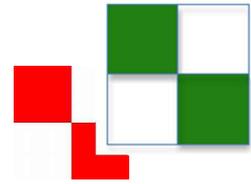


Leitbild Gemeinde Belp

Strategiegrundlage für eine gleichberechtigte Mobilität



1. Die Gemeinde Belp trifft konstant Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen und gesundheitsschädlichen Auswirkungen der motorisierten Mobilität und deren Verkehrsaufkommen.
2. Ziel ist, die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer:innen im inneren Ortskern.
3. Die Gemeinde Belp setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr und auf ein attraktives und sicheres Fuss- und Velowegnetz.
4. Sie stärkt Verbindungen mit der Stadt Bern und mit den anderen umliegenden Gemeinden (Tangentialverbindungen).
5. Bei allen öffentlichen Strassen und Plätzen wird die Planung unter Berücksichtigung von mobilen Verkehrsführungen als oberste Priorität umgesetzt.
6. Der Gemeinderat veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung. Werden beschlossene Legislaturziele (4-Jahres-Rhythmus) nicht innerhalb der ersten 2 Jahre konkret gestartet, verpflichtet sich die Exekutive, die Bevölkerung zu informieren.
7. Zur Umsetzung von Art. 1 und 2 wandelt die Gemeinde Belp, bezogen auf das Referenzjahr 2020, während zehn Jahren jährlich mindestens 1 Prozent der gesamten Strassenfläche auf dem Gemeindegebiet von befestigter Strassenfläche in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs sind zwingend in ihrem Bestand zu erhalten und konsequent zu erweitern.
8. Dem Strassenbegleitgrün ist die gleiche Priorität als optische Bremsen (Hochstamm- / Säulenbäume) wie der mobilen Verkehrsberuhigung einzuräumen.
9. Eine Reduktion versiegelter Flächen muss konsequent umgesetzt werden; der Gemeinderat setzt verbindliche Ziele fest. Eine Ausweitung der versiegelten Flächen ist zu vermeiden. Verkehrsinseln und Strassenrandflächen sind grundsätzlich zu begrünen.
10. Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind soweit möglich mobil zu gestalten, damit Planungsfehler mit geringem Kostenaufwand korrigiert werden können (Ziel Kosteneinsparungen).
11. Die Gemeindeexekutive richtet sich bei Ausschreibungen von Objekten jeder Art nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und den notwendigen Klimaanforderungen. (Basis: Handbuch Energie / Mobilität / Klimaschutz - *Muss noch erarbeitet werden*)
12. Bei allen Verkehrsplanungen sind die Prioritäten wie folgt:
 - Der Landverschleiss ist auf ein Minimum zu beschränken
 - Der ÖV sowie der Langsam-Verkehr sind prioritär zu behandeln
 - Verkehrsinseln und Strassenleitbauten dürfen nicht versiegelt werden
 - Bestehende solche Bauten sind konsequent zu entsiegeln mit einem nach einem entsprechenden beschlossenen Programm
 - Planungskonzepte und Wettbewerbseingaben sind der Belper Bevölkerung vor Entscheidungen durch den Gemeinderat vorzustellen und vollumfänglich über 3 Monate gut dokumentiert in einem öffentlichem Raum zu präsentieren. Ziel ist es, die Bevölkerung ab der Summe von CHF 100'000.— in die Planung grundsätzlich einzubeziehen (Hearing, Bürgerbefragung).
13. Es sind auch alle Gemeinde Kommissionen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Grundsatz:

Die Gemeinde Belp schafft Grundlagen für eine lebenswerte, ressourcensparende, gesundheitsfördernde gleichberechtigte Mobilität zum Nutzen aller Bewohner:innen. Die Leitbilder der Gemeinde sind alle 5 Jahre einer externen, unter Einbezug von Vertretung allen politischen Parteien und Gemeindemitarbeitervertretungen, Überprüfung zu unterziehen.

Klimaschutz, Gesundheit und Nachhaltigkeit:

1. Die Gemeinde Belp trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage, Tropennächte und Starkniederschläge.
2. Zu diesem Zweck plant und erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und Hecken damit schafft oder sichert die Exekutive zusätzliche Grünflächen mithilfe von Bewertungstabellen. Sie fordert Private, Unternehmen, Landwirte sowie Verwaltungen auf, Grünflächen naturnah zu gestalten.
3. Sie bestimmt durch regelmässige, risikobasierte Messungen die Hitzeinseln auf dem Gemeindegebiet. Sie prüft bei allen künftigen Planungen das Risiko für das Entstehen von Hitzeinseln.
4. Sie trifft entsprechende planerische Massnahmen, um Hitzeinseln so zu reduzieren, dass die durchschnittlichen Temperaturen der Sommernächte in keinem Wohnquartier mehr als 1,5 Grad Celsius über jener der Messstation in Bern- Zollikofen liegen. Die Ausschreibung hat nach den Grundsätzen des Handbuchs Energie / Mobilität / Klimaschutz (muss noch erarbeitet werden) zu erfolgen.
5. Eine Versiegelung von Bodenflächen in Gärten (Folienabdeckung Schotterflächen) und von Verkehrsinseln (Pflasterung, Asphalt, etc.) sind nicht zulässig
6. Flachdächer bis max. 30 cm Höhe sollen grundsätzlich extensiv oder soweit möglich intensiv (Flachdächer über 30 cm Höhe), begrünt werden (sofern diese nicht die Qualität für eine PV Anlage aufweisen).
7. Die Gemeinde Belp holt sich Unterstützung von Fachämtern (z.B. Amt für Umwelt des Kanton Bern bietet dazu kostenlose Unterstützung).
8. Die Gemeinde fördert aktiv die Reduktion von Energieverschwendung. Im Weiteren müssen auf allen geeigneten Gemeindebauten Solaranlagen installiert werden. Auf Agrar-Voltaik-Anlagen ist zu verzichten.
9. Durch Beratungsangebote der Gemeinde, Energie Belp AG oder Dritte wird die Belper Bevölkerung unterstützt bei Energiesparmassnahmen und dem Bau von Solaranlagen, um die Klimawende zu schaffen, ohne Kulturland und Ökostandorte zu beeinträchtigen oder zu vernichten. Aktienausschüttungen resp. so genannte Übergewinne fliessen in einen Klimafonds, bspw. für Kosten der Beratung resp. finanzielle Unterstützung von klima- und umweltfreundlichen Projekten.
10. Bei allen Massnahmen wird das noch vorhandene Landschaftsbild geschützt. Bäume mit einem Durchmesser von 30 cm und mehr werden unter Schutz gestellt und dürfen nicht in Eigeninitiative gefällt werden. Bei Verlust eines geschützten Baums muss dieser gleichwertig ersetzt werden.
11. Die Gemeinde hält alle 2 Jahre für die Gemeindeangestellten mindestens eine eintägige Schulung über alle aktuellen Massnahmen zur Nachhaltigkeit sowie Klima- und Energiesparmassnahmen ab. Ziel ist es, alle Gemeindemitarbeiter zu motivieren, die Ziele aktiv zu unterstützen.
12. Der Gemeinderat veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über die Resultate der Messungen und den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung. Er erhöht die Anstrengungen, falls die definierten Zwei-Jahres-Ziele nicht erreicht werden.
13. Der Gemeinderat verpflichtet sich, vor definitiven Entscheiden, das Knowhow der Gemeindemitarbeiter und der Fachkommissionen bei den entsprechenden Fachthemen in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.

Grundsatz:

Die Gemeinde Belp unterstützt alle notwendigen Massnahmen, welche der Gesundheit und der Nachhaltigkeit für die Bevölkerung von Nutzen sind.

Jährlich wird ein Reporting in der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.